

tiefen Eindruck gemacht... Heute schon kann die Organisation der Arbeiterräte auf eine große, ruhmvolle Geschichte zurückblicken und noch eine gewaltigere steht ihr bevor, und zwar nicht in Rußland allein."

So notwendig jedoch die Würdigung des Rätegedankens für den proletarischen Klassenkampf ist, so verhängnisvoll wäre der Wahnglaube, in völliger Loslösung von allen geschichtlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen alle anderen Formen des proletarischen Klassenkampfes preisgeben und die proletarische Emanzipation ausschließlich in der Kampfform der Räteverfassung suchen zu können. Die Räteorganisation des Proletariats ist eine der mannigfachen Organisationsformen des Klassenkampfes, eine ihrer Instrumente neben vielen anderen. Die Arbeiterklasse wäre nach dem Worte Friedrich Adlers töricht, „auf ein Instrument politischer Macht freiwillig zu verzichten, ohne einen Ersatz dafür bereits zu besitzen“. Die unendliche Vielheit der politischen und ökonomischen Daseinsformen der modernen Gesellschaft bedingt eine Fülle von Organisationsformen des Proletariats, die insbesondere in revolutionären Epochen in stetem Fluß und im Verhältnis zueinander von wechselnder Bedeutung sind. Welche von den Organisationsformen des Proletariats gegebenenfalls zur herrschenden wird, entscheidet nicht allein der Wille des Proletariats, sondern auch die geschichtliche und ökonomische Situation. Aufgabe des Proletariats ist es, aus seiner Tiefe alle Kräfte und alle Kampfformen zu entwickeln, um für alle, auch ferneren Situationen des Klassenkampfes gerüstet zu sein.

Die gegebene geschichtliche Situation Deutschösterreichs widerstreitet dem sofortigen Uebergang zum reinen Räteystem. Deshalb vermag das Proletariat auf die Gesetzesmaschinerie und den Verwaltungsapparat der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu verzichten. So gebietet es das proletarische Interesse, den Klassenkampf in allen Formen der bürgerlichen Demokratie auszukämpfen und in alle Machtpositionen der bürgerlichen Gesellschaft einzudringen. Die Ausschcheidung der Vertrauensmänner der Arbeiterklasse in den bürgerlich-demokratischen Körperschaften in Bezirk, Land und Stadt aus der Arbeiterräteorganisation würde die Nerven zerschneiden, die die proletarischen Exekutivorgane mit dem Proletariat selbst verbinden. Die sozialistischen Mandatare in Bezirk, Gemeinde, Land und Stadt würden, wenn sie von den Arbeiterräteorganisationen ausgeschlossen blieben, den innigen unmittelbaren Kontakt mit den breiten proletarischen Massen in den Betrieben verlieren und unfähig werden, den Willen der Arbeiterklasse richtig zu beurteilen und zur Geltung zu bringen.

Friedländer meinte freilich, daß es mit der Räteverfassung unvereinbar wäre, Mandataren bürgerlich-demokratischer Körperschaften in den Arbeiterrat Eingang zu gewähren. „Denn“, führte er in seiner Rede aus, „wer für die eine Verfassung ist, ist gegen die andere... Er sitzt nicht in der demokratischen Verfassung, um gegen die Regierung zu arbeiten, sondern er sitzt dort, um mitzuregieren. Hier sind die beiden Körperschaften, die einander gegenüberstehen, die Körperschaft des Klassenkampfes und die Körperschaft des Klassenpaktes; sie sind eben unvereinbar; hier gilt es: Entweder — oder.“ Daß der Klassenkampf des Proletariats in den bürgerlich-demokratischen Körperschaften, ja selbst innerhalb einer Koalitionsregierung ausgefochten werden kann und in der Tat ausgefochten wird, übersehen freilich die Kommunisten, trotz einer Erfahrung von mehreren Jahrzehnten proletarischen Klassenkampfes. Gewiß ist diese Kampfform nicht die erquicklichste, aber ihre Notwendigkeit ist unbestritten.

Der Arbeiterrat konnte daher, wenn er die Wirkungsmöglichkeit der sozialistischen Mandatare im Interesse des Proletariats nicht verkümmern lassen will, ihnen seine Tore nicht verschließen. Daher fand der Vorschlag zum